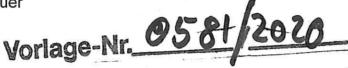
GRÜNE Fraktion im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld

An die

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

z.Hd. Frau Sauer

TOP





Anfrage zur Ortsbeiratssitzung

Rechtslage zur Nutzung der öffentlichen Grünfläche Alte Patrone

Anfrag

In einem Antrag der CDU-Fraktion (1827/2018) zur Sitzung vom 13.11.2018 hat der Ortsbeirat einstimmig beschlossen, dass der Verein "Freunde der Alten Patrone" die Freiflächen innerhalb der "Alten Patrone" in Form eines Urban Gardening Projektes umgestalten und nutzen kann.

Das Projekt hat sich inzwischen weiterentwickelt und Installationen vorgenommen. Neben den Gartenaktivitäten ist ein monatliches Nachbarschaftscafé entstanden. Da die Projekte den öffentlichen Raum gestalten, müssen sie dementsprechend auch dessen sicherheitsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Hierbei stellt sich die Frage, welche Abteilung von städtischer Seite für haftungsrelevante Fragestellungen zuständig ist, da sowohl ökologische (Grünamt) als auch soziale (Sozialdezernat) sowie planerische Aspekte (Liegenschaftsamt) betroffen sind, oder, ob auch die Wohnbau bei der Gesamtnutzung in der Verantwortung steht.

Der Verein "Freunde der Alten Patrone" hat eine eigene Vereinshaftpflicht abgeschlossen, deren Zuständigkeit ggf. nicht alle denkbaren Schadensfälle abdeckt

Wir fragen daher:

- 1. In wessen Zuständigkeit liegt die Prüfung der derzeitigen und auch zukünftigen Projekte des Vereins im öffentlichen Innenbereichen der "Alten Patrone" im Hinblick auf sicherheitsrelevante Faktoren?
- 2. In wessen Zuständigkeit liegt die Instandhaltung des denkmalgeschützten Pavillons? Der aus Sicherheitsgründen derzeit nicht betreten werden darf.
- 3. Wie muss der Versicherungsschutz von Seiten des Vereins gestaltet sein?